



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2019

INA

Dringlicher Berichts Antrag

**Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten,
Fraktion DIE LINKE**

Rolle der Sicherheitsbehörden bei der Beobachtung von Stephan E. – Innenminister Beuth muss endlich umfassend aufklären!

Die Beantwortung des Dringlichen Berichts antrags der Fraktion der SPD zur Weitergabe von Geheiminformationen durch den Innenminister Peter Beuth und den Abgeordneten Jürgen Frömmrich (Drucks. 20/1337) in der 15. Sitzung des Innenausschusses am 17. Oktober 2019, sowie die der Dringlichen Berichts anträge der Fraktion die LINKE (Drucks. 20/928) und (Drucks. 20/855) zu den möglichen Tätern und Tatbeteiligten beim Mord an Walter Lübcke, die Rede des Innenministers zum Setzpunkt der Fraktion die LINKE am 26. September 2019 und der SPD-Fraktion am 30. Oktober 2019 sowie die Pressemitteilung des Ministeriums vom selben Tag werfen weitere Fragen zur Rolle der Sicherheitsbehörden im Fall Lübcke auf. Bereits in der Vergangenheit wurde weitere Aufklärung durch den Innenminister gefordert, u.a. durch einen offenen Brief vom 22. Oktober 2019 von Günter Rudolph (SPD) und Stefan Müller (FDP) an den Minister wie auch durch einen Brief der Freien Demokraten vom 18. Oktober 2019 und einen Brief der Fraktion die LINKE vom 25. Oktober 2019, in welchem weitere Informationen gefordert wurden, insbesondere hinsichtlich der Frage, wann, warum und durch wen Stephan E. und Markus H. als abgekühlte Rechtsextremisten eingestuft wurden und ob Andreas T. zu irgendeinem Zeitpunkt an der Entscheidung beteiligt war.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Innenminister Beuth hat in seiner Rede am 30. Oktober 2019 mitgeteilt, dass im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) zur Bewältigung der besonderen Lage im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt an Dr. Lübcke eine Sonderauswertungsgruppe eingerichtet wurde.
 - a) Zu welchen Ergebnissen ist diese Sonderauswertungsgruppe bisher insgesamt gekommen?
 - b) Welche Erklärungen hat die Sonderauswertungsgruppe dafür gefunden, dass Stephan E. und Markus H. nicht mehr beobachtet wurden?
 - c) Welche Erkenntnisse liegen der Sonderauswertungsgruppe über Markus H. und Elmar J. sowie über mindestens zwei Käufer illegaler Waffen des Stephan E. vor?
2. Die Sonderauswertungsgruppe hat sich laut Innenminister Beuth auch mit der Frage befasst, inwieweit Andreas T. als Mitarbeiter des LfV in Kontakt mit dem mutmaßlichen Tatbeteiligten Markus H. stand. Ist die Sonderauswertungsgruppe in dieser konkreten Frage zwischenzeitlich zu einem Ergebnis gekommen?
 - a) Falls ja, zu welchem?
 - b) Falls nein, wie kann es sein, dass die Frage, inwieweit eine Verbindung zwischen Andreas T. und Stephan E. bestand, bereits geklärt werden konnte, die Frage einer Verbindung zwischen Andreas T. und Markus H. im Gegenzug wochenlang andauert?
3. Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass Andreas T. über die Zeichnung der beiden Berichte aus dem Jahr 2000 hinaus dienstlich mit Stephan E. befasst war?

4. Innenminister Beuth hat in seiner Rede am 30. Oktober 2019 weiter ausgeführt, dass Andreas T. im Jahr 2015 keine Bewertung zu Stephan E. abgegeben hat, da er bereits seit 2007 nicht mehr im LfV tätig war.
 - a) Hat Andreas T. zu irgendeinem anderen Zeitpunkt eine entsprechende Bewertung zu Stephan E. abgegeben?
Falls ja, welche und wann?
 - b) War konkret Andreas T. zu irgendeinem Zeitpunkt mit der Einschätzung und Beurteilung der Aktivitäten bzw. „Nicht-Aktivitäten“ des Stephan E. befasst?
 - c) Zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Grundlage wurde erstmals die Einschätzung vorgenommen, dass Stephan E. seine rechtsextremen Aktivitäten reduziert oder eingestellt hat bzw. diese nicht mehr aktiv betrieben hat?
 - d) Wer war mit diesem Vorgang befasst?
 - e) Wer hat schlussendlich die Entscheidung getroffen, Stephan E. nicht mehr zu beobachten?
5. Innenminister Beuth hat in seiner Rede am 30. Oktober 2019 mitgeteilt, dass das LfV weder mit Stephan E. noch mit Markus H. zusammengearbeitet hat.
 - a) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt von Seiten des LfV das Angebot/den Versuch einer Zusammenarbeit mit Stephan E. und/oder Markus H.?
 - b) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt von Seiten des LfV das Angebot/den Versuch einer Zusammenarbeit mit angeheirateten Verwandten oder Verwandten des 2. oder 3. Grades von Stephan E. und/oder Markus H.?
 - c) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Zusammenarbeit der hessischen Polizei mit Stephan E. und/oder Markus H.?
 - d) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt von Seiten der hessischen Polizei das Angebot/den Versuch einer Zusammenarbeit mit Stephan E. und/oder Markus H.?
 - e) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Zusammenarbeit der hessischen Polizei mit angeheirateten Verwandten oder Verwandten des 2. oder 3. Grades von Stephan E. und/oder Markus H.?
 - f) Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt von Seiten der hessischen Polizei das Angebot/den Versuch einer Zusammenarbeit mit angeheirateten Verwandten oder Verwandten des 2. oder 3. Grades von Stephan E. und/oder Markus H.?
 - g) Ist auszuschließen, dass Stephan E. und Markus H. mit Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer oder des Bundes zusammen gearbeitet haben?
6. Innenminister Beuth hat sowohl in seiner Antwort auf den Dringlichen Berichts Antrag als auch in der benannten Plenardebatte mitgeteilt, dass eine komplette Zusammenstellung aller im LfV Hessen vorliegenden Erkenntnisse zu Rechtsextremisten wie Stephan E. mit dem Bericht „Aktensichtung 2012 – Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV“ vom 19. Dezember 2013 nicht beabsichtigt war und begründet damit, dass die Teilnahme an der Demonstration im Jahr 2009 in Dortmund nicht Teil des Berichts war. Welche Prüfkriterien lagen dem Bericht zu Grunde und wieso waren die schrecklichen Taten des NSU nicht Anlass genug, die Informationen der rechtsextremen Szene in Nordhessen in diesem Bericht in Gänze zusammenzuführen?
7. Laut öffentlicher Berichterstattung wird der Name Andreas T. in dem Bericht „Aktensichtung 2012 – Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV“ vom 19. Dezember 2013 an zwei Stellen erwähnt, in dem Bericht aus 2014 an sechs Stellen. Warum findet ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in diesen Berichten überhaupt Erwähnung und in welchem Zusammenhang wird sein Name genannt?
8. Wird Markus H. in einem oder in beiden Prüfberichten erwähnt und falls ja, in welchem Zusammenhang?
9. Wieso wurde der Bericht „Aktensichtung 2012 – Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV“ vom 19. Dezember 2013, in dem der Name von Stephan E. elfmal auftaucht, erst am 2. Oktober 2019 an den Generalbundesanwalt übersandt?

10. Laut „SPIEGEL-Online“ Berichterstattung vom 17. Oktober 2019 äußerte der Anwalt des Stephan E., dieser sei mit dem ehemaligen Kasseler V-Mann und Neonazi Benjamin G. „gut bekannt gewesen“ und „in Gesprächen zwischen Ernst und dem rechtsextremen V-Mann sei auch der Name von Verfassungsschützer Temme gefallen“. Geht das Innenministerium und die Sonderauswertungsgruppe den Fragen nach, wann und mit welchem Inhalt ein Austausch in der Neonazi-Szene zum Verfassungsschutz-Mitarbeiter Andreas T. oder NSU-Mord stattfand?
Wird dies von der Landesregierung als Geheimnisverrat oder Falschaussage des Benjamin G. vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags bewertet?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Im Nachgang der Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags (Drucks. 20/1337) baten die Abgeordneten Günter Rudolph (SPD) und Stefan Müller (FDP) darum, den Schriftverkehr zwischen dem Abgeordneten Jürgen Frömmrich und dem Hessischen Ministerium des Inneren und Sport (HMdIS) sowie den darauffolgenden Schriftwechsel zwischen dem HMdIS und dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) mit Datum vom 24. September 2019 und vom 25. September 2019 zur Verfügung zu stellen. Stattdessen wurde die Möglichkeit der Einsichtnahme im Ministerium gewährt. Im Zuge dessen teilte Innenminister Beuth schriftlich mit, dass auch der Abgeordnete Bellino Adressat eines Teils der Korrespondenz war und man daher auch ihn um sein Einverständnis hinsichtlich der Einsichtnahme gebeten habe. Wieso war der Abgeordnete Bellino Adressat eines Teils der Korrespondenz, nicht aber Abgeordnete der anderen Fraktionen und wie rechtfertigt die Landesregierung dieses Vorgehen?
12. Im Rahmen des in der Vorbemerkung benannten Dringlichen Berichtsantrags wurde die Frage gestellt, wie der Bericht „Aktensichtung 2012 – Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV“ vom 19. Dezember 2013 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Informationen durch Innenminister Beuth und den Abgeordneten Frömmrich eingestuft war. Demnach ist die Akte als „geheim“ eingestuft, mit der Ausnahme von vereinzelt Informationen, die laut dem LfV aus der Akte zitiert werden dürfen. Durfte der Abgeordnete Frömmrich auch die Information öffentlich verwenden, dass der Name Stephan E. im Bericht „Aktensichtung 2012 – Fachlicher Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV“ vom 19. Dezember 2013 in fünf Sachzusammenhängen auftaucht und es sich um Informationen des polizeilichen Staatsschutzes handelt?

Wiesbaden, 21. November 2019

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock

Für die Fraktion Die LINKE
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus